

## - Kosten für den Anschluss an die Wasserversorgung -

### 1. Bauwasser:

Montage und Demontage je	61,50 € netto
Pro m <sup>3</sup> entnommenes Wasser	2,10 € netto

### 2. Beitragspflicht:

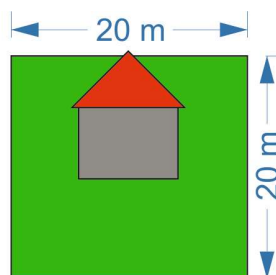
Die Kosten für die beitragspflichtige Fläche belaufen sich

pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche auf	1,96 € netto
pro m <sup>2</sup> Geschossfläche auf	6,58 € netto

Bei unbebauten Grundstücken wird zunächst eine fiktive Geschossfläche angesetzt. Diese beträgt lt. BGS/WAS 40% der Grundstücksfläche. Wird ein solches, bisher als unbebaut veranlagtes Grundstück bebaut, wird die nun tatsächlich vorhandene Geschossfläche berechnet (es wird von Außenmauer zu Außenmauer gerechnet) und mit der bisher veranlagten Geschossfläche verrechnet. Dies kann zu Erstattungen bzw. zu Nacherhebungen führen.



8 m x 10 m x 3 Stockwerke  
= 240 m<sup>2</sup> Geschossfläche



= 400 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche

(Vereinfachte Darstellung)

### 2.1 Beitragspflichtige Flächen:

Beitragspflichtig ist u.a. ein ausgebautes Dachgeschoss, Keller, Wintergarten, überdachte Terrasse, Garage, Carport, befestigter Reitplatz, Lagerhalle.

Unter gewissen Umständen können auch weitere Flächen beitragspflichtig sein.

Tritt eine Veränderung der Grundstücksfläche, der Bebauung oder der Nutzung des Grundstücks ein, so sind Flächenmehrungen beitragspflichtig.

Veränderungen in diesem Sinne können u.a. sein:

Nachträglicher Ausbau eines bisher beitragsfreien Dachgeschosses oder Kellerraumes, Anbau eines Wintergartens, Anbau an das bestehende Gebäude, Aufstockung eines Wohnhauses oder Zukauf einer Nachbarfläche zum Grundstück.

Änderungen sind dem Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils mitzuteilen. Der Beitrag entsteht mit dem Abschluss der Maßnahme.

### 3. Kosten für den Hausanschluss:

Für den Aufwand der Vertragsfirma des Zweckverbandes fallen Kosten an. Diese Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand an Sie weiterverrechnet. Hierin enthalten ist nur der Rohrleitungsbau der auf Privatgrund liegt, sofern Sie nicht von Sonderfällen (siehe 3.1) betroffen sind.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website [www.isar-vils.de](http://www.isar-vils.de) unter dem Reiter Servicewelt-Downloads – Informationsblatt zum Grundstücksanschluss.

### **3.1 Sonderfälle:**

Wenn aufgrund der Lage des Grundstücks (z.B. nicht erschlossen), aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen dem Zweckverband erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen (z.B. Druckerhöhungsanlage) erforderlich werden, so kann der Zweckverband den Anschluss des Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen. Es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten. Diese Sonderfälle und Mehrkosten werden über eine Sondervereinbarung geregelt.

### **4. Was sind Herstellungsbeiträge?**

In Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) schreibt der Gesetzgeber vor, dass der Aufwand für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen von den Grundstückseigentümern oder den Erbbauberechtigten getragen werden muss.

Herstellungskosten sind ein besonderes Entgelt dafür, dass einem Grundstück durch die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage ein Vorteil erwächst.

Der Herstellungsbeitrag wird einmalig für die Wasserversorgungsanlage erhoben.

Alle weiteren Grundlagen zur Erhebung von Herstellungskosten sind in den entsprechenden Beitrags- und Gebührensatzungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils geregelt.

Diese können Sie jederzeit auf [www.isar-vils.de](http://www.isar-vils.de) unter dem Reiter Servicewelt - Downloads einsehen.

### **Wir sind für Sie da!**

Diese Kurzinformation soll Ihnen einen Überblick über das Herstellungsbeitragsrecht geben und helfen, den Beitragsbescheid sowie die Gründe für den Erlass besser zu verstehen. Es handelt sich um eine stark vereinfachte Darstellung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Für weitere Erläuterungen oder bei Fragen bzw. Unstimmigkeiten stehen Ihnen unsere Sachbearbeiter/innen gerne zur Verfügung. Nutzen Sie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung. Gerne erläutern wir Ihnen bei einem persönlichen Gespräch die Berechnungsgrundlagen und gewähren Ihnen Einblick in die Abrechnungsunterlagen.

### **Ansprechpartner**

Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils

Hofham, Am Wasserwerk 1, 84174 Eching

Telefon: 08709/9201-0

Telefax: 08709/9201-30

Email: [wasserversorgung@isar-vils.de](mailto:wasserversorgung@isar-vils.de)